



Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at

<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 55-11-004-1/2018

Bearbeiter: Leopold Aistleitner, VB

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 29. Nov. 2018, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. Nov. 2018

mittels Einladungskurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Friedrich Buchberger

Vizebürgermeister:

Johann Wurzer

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Franz Eder

Alexander Heiligenbrunner Peter Koch

Daniel Hofer

Gemeinderäte:

Rosemarie Reithner

Harald Lindenhofer

Erich Slawitscheck

Bernhard Wurzer (ab 19.14 Uhr, Pkt.3)

Kerstin Pichler

Josef Schadenhofer

Friedrich Pichler

Gerhard Lindenhofer

Stefan Koch

Entschuldigt abwesend waren:

Franz Jaschke

Anna Bauer

Andrea Gundacker

Andreas Zeilinger

Nicht entschuldigt abwesend:

Weitere Anwesende - Zuhörer:

1 Zuhörer, Mag.Heinz Hofstätter (bis 19.44 Uhr)

Ing.Mathias Eichinger (ab 19.45 – 19.55 Uhr)

Als Schriftführer fungierte:

Leopold Aistleitner, VB

Vorsitzender:

Friedrich Buchberger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Report Tilgungsträger Jänner bis November 2018

Präsentation für Gemeinde Hofamt Priel

Hofamt Priel, im November 2018



Auftrag

Aktueller Report über den Stand der Tilgungsträger.

Tilgungsträger

FBP Financial Advisers verfügen über folgende Konzessionen und Berechtigungen: Unternehmensberater, gewerbliche Vermögensberater, Versicherungsmakler. Wertpapiergeschäfte werden von Ronald Felsner als Erfüllungsgehilfe nach §2 Abs. 1 Zi 15 WAG 2007 der FinanzAdmin Wertpapierdienstleistungen GmbH durchgeführt.

www.financial-advisers.at

Umfang der Tilgungsträger

Versicherungsverträge

☞ Skandia KL10102228	Fondspolizze
☞ Skandia KL10102235	Fondspolizze
☞ Skandia KL10102230	Fondspolizze
☞ Donau Versicherung, F,045.001-9	Fondspolizze

Wertpapierdepot Hellobank

☞ Immofinanz	Einzelaktie
☞ BUWOG	Einzelaktie
☞ Semper Pension Benefit	Investmentfonds

www.financial-advisers.at

Detailübersicht Tilgungsträger

F|B|P financial advisers

Entwicklung von 04/2009 bis 11/2018

Titel	Guthaben per 04.2009	Guthaben per 26.11.2018	Einbez. Prämien seit 05.2009	Entwicklung abzgl. einbez. Prämien
Immofinanz Aktien	€ 260.419	€ 435.845	€ -	
BUWOG, Verkaufserlös		€ 307.000	€ -	
Vergleich Immofinanz				€ 47.000
Dividende Immofinanz 2011 - 2018				€ 124.709
Dividende BUWOG 2014 - 2017				€ 29.168
Immofinanz/BUWOG inkl. Dividenden Gesamt		€ 742.845		€ 683.303
Semper Pensions Benefit Fonds (direktanlage)	€ 108.676	€ 119.563		€ 10.887
Skandia Vers. Pol. Nr. KL13108846	€ 97.254	€ 448.755	€ 320.200	€ 31.301
Skandia Vers. Pol. Nr. KL13108799	€ 305.105	€ 1.419.862	€ 764.600	€ 350.157
Skandia Vers. Pol. Nr. KL13108798	€ 221.292	€ 1.606.532	€ 1.105.700	€ 279.540
CMI Vers. Europool Serie 5.01	€ 328.589	€ -	€ -	
Donau Vers. C-Quadrat Arts Total *	€ 26.791	€ 95.000	€ 57.000	€ 11.209
Guthaben exkl. Barguthaben Hellobank	€ 1.348.126	€ 4.432.557	€ 2.247.500	€ 1.366.397

* keine aktuellen Werte Donau Versicherung

Angaben ohne Gewähr

www.financial-advisers.at

Kontakt

F|B|P financial advisers


Ronald Felsner
 felsner@financial-advisers.at
 +43(0)6769754488

FBP Financial Advisers OG

Wüstenrotstraße 3
 3500 Krems/Donau

E-Mail: office@financial-advisers.at
www.financial-advisers.at

www.financial-advisers.at

- Die Präsentation ist ausschließlich für den Empfänger (siehe Deckblatt) bestimmt. Dieses Dokument ist ohne die mündlichen Ausführungen von FBP Financial Advisers OG unvollständig und kann nur im Zusammenhang mit diesen gesehen werden. FBP Financial Advisers OG ist nicht verpflichtet, eine aktualisierte Fassung dieses Dokuments nach Abschluss der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Grundlage sind die zur Verfügung gestandenen Unterlagen sowie öffentlich zugängliche Informationen, Dokumente und Datenbanken, die mit bestem Wissen und gewissen recherchiert wurden, deren Richtigkeit jedoch nicht überprüft wurde und für deren Inhalt daher nicht gehaftet wird.
- Allfällige Schlüsse erfolgen ohne Anspruch auf objektive Überprüfbarkeit. Aussagen über die Eigenschaften von Personen, Gesellschaften oder Unternehmen sind keine Zusicherungen, sondern geben subjektive Eindrücke wieder und erfolgen ohne Auftrag der Betroffenen und gegebenenfalls ohne deren Kenntnis.
- Alle enthaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben werden. FBP Financial Advisers ersuchen höflich um Kenntnisnahme und diesbezügliche Weiterleitung an sämtliche mit diesem Projekt befassten Mitarbeiter des Empfänger bzw. vom Empfänger beauftragte Personen.
- Selbstverständlich wird auch FBP Financial Advisers dafür Sorge tragen, dass der Kunde in der Partnerschaft mit FBP Financial Advisers stets über ein höchstes Maß an Vertraulichkeit verfügt.
- Die vorliegende Präsentation stellt keine Empfehlung bzw. Aufforderung zum Erwerb der dargestellten Produkte, Wertpapiere bzw. Dienstleistungen dar. Jegliche Gewährleistung und Haftung im Zusammenhang mit dieser Präsentation ist zur Gänze ausgeschlossen. Ansprüche auf Ersatz eines durch diese Präsentation verursachten Schadens sind aufgrund ihrer Natur ausgeschlossen. Ansprüche wegen widmungswidriger Verwendung dieser Präsentation bzw. der darin enthaltenen Informationen bleiben aber jedenfalls vorbehalten.
- Festgehalten wird, dass FBP Financial Advisers OG weder Steuerberatungsleistungen noch juristische Leistungen erbringt.
- FBP Financial Advisers verfügen über folgende Konzessionen und Berechtigungen: Unternehmensberater, gewerbliche Vermögensberater, Versicherungsmakler. Wertpapiergeschäfte werden von Ronald Felsner als Erfüllungsgehilfe nach §2 Abs. 1 Zi 15 WAG 2007 der FinanzAdmin Wertpapierdienstleistungen GmbH durchgeführt.

www.financial-advisers.at

4. Energiebericht Gemeinde Hofamt Priel

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Mag. Mathias Eichinger der nun dem Gemeinderat den Energiebericht 2017 für unsere Gemeinde Hofamt Priel zur Kenntnis bringt. Herr Mag. Eichinger erläutert seinen Bericht mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation die dem Sitzungsprotokoll als Anhang beigefügt wird (Beginn 19.45 bis 19.55 Uhr).

Der Energiebericht 2017 wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

5. Wasserabgabenordnung – Beratung Indexanpassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Indexsteigerung bei der Wasserbezugsgebühr im Beobachtungszeitraum Oktober 2017 bis Oktober 2018 2,2 % beträgt. Der Einheitssatz müsste somit von 1,89 € auf 1,93 Euro angepasst werden. Diese Erhöhung würde dann ab dem nächsten Ablesezeitraum ab Oktober 2019 zur Anwendung kommen. Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass die Indexanpassung ausgesetzt werden soll, da Kostendeckung im Wasserhaushalt gegeben ist.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Indexanpassung in der Höhe von 2,2 % bei der Wasserabgabenordnung aussetzen und die Gebühren somit unverändert lassen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Kanalabgenordnung – Beratung Indexanpassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Indexsteigerung bei der Kanalbenützungsgebühr im Beobachtungszeitraum Oktober 2017 bis Oktober 2018 2,2% beträgt. Der Einheitssatz müsste somit von 2,56 € auf 2,62 Euro angepasst werden. Diese Erhöhung würde dann ab 1. Jänner 2019 in Kraft treten.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Indexanpassung in der Höhe von 2,2 % bei der Kanalabgabenordnung aussetzen und die Gebühren somit unverändert lassen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2019

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2018 neu zu beschließen sind.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachstehende Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2019 genehmigen.

A) GEMEINDESTEUERN:

- * Grundsteuer A - lt. Verordnung vom 10.12.2009 (*Hebesatz 500*)
- * Grundsteuer B - lt. Verordnung vom 10.12.2009 (*Hebesatz 500*)
- * Kommunalsteuer - lt. Gesetz 3%
- * Gebrauchsabgabe - lt. Verordnung vom 15.12.2010
- * Hundeabgabe - € 18,00 bzw. € 6,54 bzw. € 66,-- (*gem. §§2 und 3 NÖ Hundabgabegesetz*) lt. Verordnung vom 04.10.2012
- * Aufschließungsbeitrag - € 450,00 lt. Verordnung vom 13.06.2012

B) GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:

1. Kanaleinmündungsabgaben und Kanalgebühren
laut Verordnung des Gemeinderates vom 30.11.2017
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren
laut Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2015 und 30.11.2017
3. Kindergarten – Nachmittagsbetreuung Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2016
4. Fäkalübernahme Kläranlage Weins – Beschluss v. 26.02.2009
5. Gemeindezentrum Saalbenützungsgebühren – Beschluss des Gemeinderates v. 12.11.2007

C) SONSTIGE ABGABEN:

6. Verwaltungsabgaben laut Gemeinde Verwaltungsabgabenverordnung 1973
7. Kommissionsgebühren laut Verordnung des Gemeinderates vom 04.12.1981

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. 1. Nachtragsvoranschlag 2018 - Genehmigung

GGR Alexander Heiligenbrunner berichtet, dass der Hauptgrund für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages war, den Sollüberschuss aus dem Rechnungsjahr 2017 darzustellen, bzw. die differierenden Konten für die Budgetierung aufgrund der Softwareumstellung anzupassen um unnötige Erläuterungen beim Rechnungsabschluss zu vermeiden. Weiters wurden bereits bekannte Aus- und Einnahmen eingearbeitet. Der Nachtragsvoranschlag wurde ausgeglichen budgetiert:

Ein- und Ausgaben im OH NEU:	4.393.600,--
Ein- und Ausgaben im AOH NEU:	3.549.500,--
Gesamt:	7.943.100,--

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2018 genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Voranschlag 2019 - Genehmigung

GGR Alexander Heiligenbrunner berichtet, dass der Voranschlag 2019 in der Zeit vom 14. November bis einschließlich 29. November 2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Weiters erläutert er kurz die Eckdaten des Voranschlages 2019.

Das Budget 2019 konnte ausgeglichen erstellt werden. Der Haushaltsausgleich konnte ohne Rücklagenentnahme herbeigeführt werden. Ein Sollüberschuss in der Höhe von 93.200,-- Euro wurde einnahmenseitig veranschlagt, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden mit 20.800,-- Euro veranschlagt.

Das durchschnittliche Zinsniveau wurde unverändert wie im Jahr 2017 veranschlagt.

Bei den veranschlagten Zahlen betreffend Ertragsanteilen bzw. BZ1 für den OH ist anzumerken, dass durch die Änderung des Auszahlungsmodus im Jahr 2017 (es wurden 13 monatliche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 verbucht) diesmal ungefähr ein Monatsbeitrag bei der BZ1 in Abzug gebracht wurde und daher nur € 127.700,-- (anstatt € 200.000,-- im Jahr 2018) veranschlagt werden durften.

Im Voranschlag 2019 wurde auch wieder eine Rücklagenbildung in der Höhe von 10.000,-- Euro für das Feuerwehrwesen mit dem Zweck zukünftige Fahrzeugankäufe veranschlagt!

Der Betrieb Wasser weist einen Überschuss in der Höhe von € 4.900 auf.

Der Abwasserhaushalt weist einen Überschuss im Voranschlag 2019 in der Höhe von € 80.100,-- auf.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben beträgt 3.125.600 Euro

Die wichtigsten und größten Ausgaben bzw. Einnahmen sind:

Gegenüberstellung diverse Ausgaben im Ordentlichen Haushalt						
Ausgabe	VA 2019	VA 2018	VA 2017	VA 2016	VA 2015	VA 2014
<i>NÖKAS Beitrag</i>	386.800	381.400	368.200	355.400	342.100	330.900
<i>Sozialhilfe</i>	196.500	202.800	199.900	184.300	191.500	181.500
<i>Jugendwohlfahrtsumlage</i>	26.900	25.200	24.700	22.900	21.700	20.700
<i>Beitrag Rettungswesen</i>	12.000	12.000	8.000	13.000	8.000	8.000
<i>Besamungszuschüsse Landwirtschaft</i>	10.000	8.500	8.500	8.500	8.000	7.700
<i>Lichtservice Straßenbeleuchtung</i>	35.000	40.000	40.600	40.000	37.000	36.000
<i>Zinsen</i>	132.146,61	139.910	144.838	176.400	186.500	158.300
<i>Tilgungen effektiv</i>	190.544	191.790	167.692	58.500	178.100	80.100

<i>Anlage Tilgungsträger</i>	251.600	251.600	251.600	251.600	251.600	191.600
<i>Standesamt-Staatsbürgerschaftsverband</i>	14.300	14.200	12.000	11.200	15.500	9.400
<i>Volksschule Persenbeug u. Marbach</i>	105.200	93.800	87.900	60.200	62.700	72.100
<i>Hauptschule Persenbeug</i>	58.100	47.100	65.000	68.600	74.000	84.500
<i>Hauptschule Ybbs</i>	10.300	19.800	22.100	22.100	20.500	16.000
<i>Musikschulbeitrag</i>	43.200	35.200	28.100	27.600	25.600	19.700
<i>Sonderschule</i>	2.200	7.500	6.700	10.600	3.600	6.400
<i>Berufsschulbeitrag</i>	8.500	5.100	5.600	2.900	2.900	1.800
<i>Zuführung an AOH</i>	20.800	96.900	11.800	0	20.000	29.000
	Gegenüberstellung diverse Einnahmen im Ordentlichen Haushalt					

Einnahme	VA 2019	VA 2018	VA 2017	VA 2016	VA 2015	VA 2014
Ertragsanteile gesamt	1.373.000	1.346.000	1.320.600	1.299.600	1.274.600	1.228.400
Bedarfszuweisung Land BZ I	127.700	200.000	183.500	132.300	112.400	148.300
Finanzzuweisung Bund nach FAG	59.500	59.500	55.000	110.000	92.300	90.000
Grundsteuer A	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
Grundsteuer B	74.200	73.100	71.000	71.000	72.000	65.000
Kommunalsteuer	101.300	99.800	96.900	96.900	96.600	95.000
Hundeabgabe	2.600	2.600	2.600	2.400	2.400	2.200
Gebrauchsabgabe	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
Aufschließungsabgabe	45.300	50.000	55.400	48.000	25.000	42.400
Verwaltungsabgaben	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.000
Kommissionsgebühren	700	700	700	700	700	700
Zuschüsse für Darlehen	307.700	312.200	319.200	320.500	323.800	345.200
Kanalbenützungsabgaben	310.000	303.000	287.200	284.500	276.500	271.000
Wassergebühren	180.000	168.800	146.400	143.400	140.500	138.000

Im Voranschlag 2019 sind Leistungen für Personal in der Höhe von 584.500 Euro veranschlagt. Wobei hier anzumerken ist, dass darin auch eine Abfertigungszahlung beinhaltet ist, die aber durch eine Rücklagenentnahme finanziert und auch so veranschlagt ist.

Die Dienstposten sind gemäß Dienstpostenplan – Voranschlagsunterlage Seite 100 besetzt.

Die Rücklagen werden sich von ca. € 1.813.571,01 durch Zuführungen auf ca. € 1.851.571,01 erhöhen.

Der Wertpapierstand wird sich von € 4.375.443,29 durch Zuführungen auf € 4.627.043,29 erhöhen.

Der **Schuldenstand** wird sich durch Tilgungen in der Höhe von 190.544,-- Euro auf 12.705.403,-- Euro verringern.

Darlehen von € 9.581.592,73 entfallen dabei auf ausgegliederte Betriebe, wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wohnungen.

Eine Bewertung der aktuellen Kursstände bei den Wertpapieren ist im Voranschlag nicht vorgesehen. Das Darlehen, welches noch im CHF geführt ist, wird mit der ursprünglichen Aufnahmesumme in Euro erfasst.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Der Außerordentliche Haushalt beläuft sich auf € 439.600,-- und beinhaltet folgende Vorhaben:

Flächenwidmungsplan	€	5.000,00
Straßenbau / Straßenbeleuchtung:	€	323.500,00
Güterwege/Erhaltung:	€	35.000,00

Baugründe Ankauf:	€	75.000,00
Wasserversorgung Hofamt Priel	€	1.100,00
Summe	€	439.600,00

Die außerordentlichen Vorhaben sind mit insgesamt Bedarfszuweisungen in der Höhe von 250.000,-- bedeckt. Die restlichen Finanzierungsmittel stammen aus noch ausstehenden Fördermittel, Förderungen, bzw. Erlöse aus Grundverkauf, Zuführungen aus dem OH in der Höhe von € 20.800,-- und Sollüberschüssen aus den Vorjahren.

Somit ergibt sich ein Gesamtbudget für 2019 von € 3.565.200,--

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2019 mit allen seinen Beilagen genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023 Genehmigung

GGR Alexander Heiligenbrunner erläutert in der Folge kurz die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum 2019-23. Der mittelfristige Finanzplan stellt ja im Prinzip eine Fortschreibung des Voranschlages für die Folgejahre dar.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2019-2023 genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: 14 Ja / 1 Stimmenthaltung (Koch Stefan)

11. Subventionsansuchen : Elternverein – Neue Mittelschule Persenbeug

Der Vorsitzende berichtet, dass der Elternverein der neuen Mittelschule Persenbeug mit 29. Oktober 2018 ein Ansuchen um Subvention eingebracht hat.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Elternverein der neuen Mittelschule Persenbeug eine Subvention für das Schuljahr 2018/2019 in der Höhe von € 100,-- genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. TC Hofamt Priel – Ansuchen teilweise Erlassung der Wasserbezugsgebühr - Tennisplatzbewässerung

Der Vorsitzende berichtet. Dass der TC Hofamt Priel ein Ansuchen eingebracht hat, um teilweise Erlassung der Wasserbezugsgebühr für das abgelaufene Verrechnungsjahr. Laut den Verbrauchswerten der letzten 10 Jahre hat der TC einen durchschnittlichen Wasserverbrauch von ca. 150m³. Da auch der TC viel Wasser für die Bewässerung des Tennisplatzes benötigt, ähnlich wie bei den Fußballern für die Rasenbewässerung, wird nach eingehender Diskussion vorgeschlagen 100m³ dem TC nachzulassen, bzw. als Subvention zu genehmigen.

Antrag von GR Pichler Friedrich: Der Gemeinderat möge dem TC Hofamt Priel die gesamte Wassermenge, das sind 150m³ Wasser für die Platzbewässerung gutschreiben, bzw. nachlassen und somit als Subvention genehmigen.

V2018/1321

Anlage:

Transformatorstation Weins Rottenbergerstraße samt Anschlusskabelleitungen**Dienstbarkeitsvertrag**

abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) einerseits und

**Ortsgemeinde Hofamt Priel (Öffentliches Gut); Anteil 1/1
A-3681 Hofamt Priel, Dorfplatz 1**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt – das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
14239	Weins	1154	334	14239	Weins	Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite für die Anlagen bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1 m links und 1 m rechts der Leitungssachse (insgesamt 2 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, unter tunlichster Schonung durch Verwendung möglichst kurzer Zufahrtswege zu den Anlagen mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber Netz NÖ und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der Netz NÖ vorzunehmen.

Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit Netz NÖ möglich. Netz NÖ ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. Netz NÖ wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von

exklusive Umsatzsteuer EUR 0,00

(in Worten: Euro null)

zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich Netz NÖ, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungsschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt Netz NÖ, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.

5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
14239	Weins	1154	334	14239	Weins

gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

7. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft(en) bzw. der Anlagen zu übertragen. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von Netz NÖ verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

8. Der Wert der vereinbarten Dienstbarkeit gemäß Punkt 2 wird einvernehmlich inklusive Umsatzsteuer für Zwecke der Gebührenbemessung festgesetzt mit EUR 10,00

(in Worten: Euro zehn).

....., am

.....
Bürgermeister

.....
geschäftsführender Gemeinderat

Beschlußfassung in der Gemeinderatsitzung vom

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Flächenwidmung Planzahl HOPR-FÄ 5-11707-E

Der Vorsitzende berichtet, das der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hofamt Priel gemäß dem Planentwurf von DI Karl Siegl Plan Zahl HOPR-FÄ7-11707-E abgeändert werden soll.

Im Planentwurf sind folgende Änderungspunkte enthalten:

- * *kleinteiliger Flächenabtausch zwischen Bauland- und Grünlandfestlegungen im östlichen Ortsgebiet von Weins*
- * *geringfügige Verschiebung der Widmungsgrenzen zwischen Bauland- und Grüngürtelfestlegungen im westlichen Ortsbereich von Weins*
- * *Streichung von Verkehrsflächenfestlegungen im östlichen Ortsgebiet von Weins*
- * *geringfügige Abänderung von Bauland-, Grünland- und Verkehrsflächenfestlegungen am nördlichen Ortsrand von Weins*
- * *kleinflächige Wohnbaulandneuwidmung im nördlichen Ortsgebiet von Weins*
- * *geringfügige Verkehrsflächenstreichung im Siedlungsbereich „Am Reitern“*

Weiters soll die Anpassung der Widmungen und Kenntlichmachungen an die aktuelle digitale Katastralmappe (DKM mit Stand 04/2018) ohne inhaltliche Änderungen des Flächenwidmungsplanes vorgenommen sowie die Kenntlichmachung der „HQ100“-Anschlagslinien im Flächenwidmungsplan eingetragen werden.

Die öffentliche Auflage ist bereits in der Zeit von 17. Oktober 2018 bis 28. November 2018 erfolgt und es wurden keine Stellungnahmen eingebracht!

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung betreffend der Flächenwidmungsplanänderung Plan Zahl HOPR-FÄ7-11539-E vorbehaltlich der Genehmigung der NÖ Landesregierung genehmigen.

Verordnung

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Hofamt Priel in den Katastralgemeinden Hofamt Priel, Rottenhof und Weins abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOPR-FÄ4 – 11539) verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – welche gemäß § 12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neufassung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. WVA Hofamt Priel, Sanierung Hochbehälter Weins – Reduktion Wasserverbrauchsgebühr für betroffene Haushalte

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018 einen Dringlichkeitsantrag zur Reduktion der Wasserverbrauchsgebühr für die durch die Sanierung des Hochbehälter Weins betroffenen Haushalte von GGR Franz Eder vorgelegt wurde. In dieser Sitzung wurde beschlossen diesen Punkt dem Wasserausschuss zur Beratung und Vorbereitung vorzulegen.

Er zitiert kurz den Inhalt und die Begründung dieses Antrages der folgendermaßen lautete:

Aufgrund der bereits seit Monaten beeinträchtigten Wasserqualität und den daraus resultierenden Beschwerden der betroffenen Haushalte fordert der Antragsteller eine Reduktion der Wasserverbrauchsgebühr wie folgt:

„Der Gemeinderat möge in seiner heutigen Sitzung beschließen, das die Wasserverbrauchsgebühr für die betroffenen Haushalte im laufenden Abrechnungszeitraum (1 Jahr) um 50 % reduziert wird.“

In dieser Sitzung des Wasserausschusses wurde dieser Antrag 1 zu 3 Gegenstimmen abgelehnt. In der Vorstandssitzung wurde dieser Antrag mit 2 zu 3 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass er zu einer diesbezüglichen Anfrage bei der Landesregierung (Ing. Peterschofsky) die Auskunft erhalten habe, das andere Gemeinde in vergleichbaren Situationen (Chlorierung des Trinkwassers) nichts machen und wenn man es einmal macht müsste man es immer wieder machen. Der Qualitätsstandard „Trinkwasser“ war laut Befund erhalten. Die Chlorierung war eine Sicherheitsauflage seitens der BH-Melk als Wasseraufsichtsbehörde. Der Trinkwasserverbrauch der betroffenen Teile von Weins (betroffene Häuser) belief sich laut den Abrechnungsunterlagen auf ca. 15.000 m³ Wasser. Dies würde eine Reduktion bzw. Refundierung der Hälfte des Verbrauches, also ca. € 15.000,-- betragen.

Antrag von GGR Eder Franz: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Gemeinde Hofamt Priel den durch die Sanierung des Hochbehälters in Weins betroffenen Häusern für eine über Monate beeinträchtigte Wasserqualität eine Reduktion der Wasserverbrauchsgebühr um 50 %, entsprechend dem vorgelegten Dringlichkeitsantrages, genehmigen.

Beschluss: abgelehnt
 Abstimmungsergebnis: 6 Ja / 9 Gegenstimmen (Friedrich Buchberger, Johann Wurzer, Alexander Heiligenbrunner, Peter Koch, Rosemarie Reithner, Erich Slawitscheck, Kerstin Pichler, Fridrich Pichler, Bernhard Wurzer)

Zusatzantrag von GR Stefan Koch:

Der Gemeinderat möge beschließen, allen durch die Sanierung des Hochbehälters in Weins und der damit verbundenen Chlorierungsmaßnahmen des Trinkwassers betroffenen einen Warengutschein in der Höhe von € 50,-- vom Eurospar Stattler in Persenbeug als Entschädigung zu genehmigen und zu überreichen.

Beschluss: abgelehnt
 Abstimmungsergebnis: 6 Ja / 8 Gegenstimmen (Friedrich Buchberger, Johann Wurzer, Alexander Heiligenbrunner, Peter Koch, Rosemarie Reithner, Erich Slawitscheck, Kerstin Pichler, Fridrich Pichler)
 1 Stimmenthaltung (Bernhard Wurzer)

19. Berichte und Anfragen

- GGR Franz Eder berichtet kurz über einen Vortrag vom 22.10. zum Thema „Mobilität der Zukunft“ sowie dem Fahrplandialog vom 12.11. in Wieselburg. Dabei wurden speziell auf wesentliche Punkte wie fehlende oder unpassende Busverbindungen, sowie fehlende Regionalzüge für Pendler in der Region zwischen Krummnussbaum in Richtung Westen bis Amstetten hinweisen.
- Zur Anfrage von GGR Franz Eder betreffend der öffentlichen Forstwege und den Verhandlungen mit dem Habsburg Lothringen'schen Gut berichtet der Vorsitzende, dass derzeit eine graphische und Listenförmige Ausarbeitung dieser Wege in Arbeit ist. Er schlägt vor diese vor Kontaktaufnahme mit der Gutsleitung allerdings erst Gemeindeintern durchzugehen (auch in der Natur) um sich selbst Klarheit über sinnvolle Möglichkeiten zu schaffen.

- GR Kerstin Pichler bedankt sich für die Anregungen zur Schaffung von Sportmöglichkeiten (Fußball) für unsere Jugendlichen die derzeit im Gange sind. Möglichkeiten in dieser Richtung sollen im Sinne einer positiven Freizeitbeschäftigung – nämlich Bewegung - weiterverfolgt werden.
- Zur Anfrage von GGR Daniel Hofer bezüglich der verwilderten Bachböschung im Bereich der Wiesengasse (unterhalb der Liegenschaft der Fam.Gubitzer) berichtet der Vorsitzenden, dass dies in den Zuständigkeitsbereich des Habsburg Lothringen'schen Gut Persenbeug fällt, da dieser Bachlauf ja künstlich für den Fürholzteich angelegt wurde und bis vor einigen Jahren auch von ihnen selbstständig gepflegt wurde.
- Zur Anfrage von GR Josef Schadenhofer bezüglich der öfteren Mehrfachnutzung des Tischtennisraumes durch die Gymnastikgruppe wird vom Vorsitzenden berichtet, dass diese schriftlich festgehalten werden (im Herbstprogramm bis jetzt vier Mal - event. Berücksichtigung bei der Raummiete).

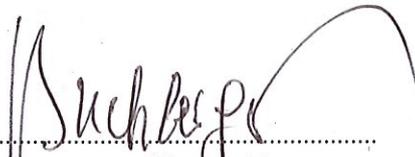
Um 20.54 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden nach Tagesordnungspunkt 19. nun in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gewechselt. Es waren keine Zuhörer anwesend.

Nach Abschluss des nicht öffentlichen Teiles wird um 20.58 Uhr wieder in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gewechselt.

Abschließend bedanken sich der Bürgermeister, sowie der Fraktionsführer der ÖVP Vizebgm. Johann Wurzer, der Fraktionsführer der SPÖ, GGR Franz Eder und der Fraktionsführer der FPÖ GR Stefan Koch jeweils für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie auch mit den Bediensteten und die gemeinsam positiv geschaffene Arbeit im abgelaufenen Jahr und wünschen eine gesegnete Weihnachtszeit.

Nachdem nichts weiter vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 28.3.2019 genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Vizebürgermeister


.....
Gschf. Gemeinderat SPÖ


.....
Gemeinderat FPÖ